

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Eva Viehoff und Christian Meyer (GRÜNE)

Ist die Vergrämung von Gänsen im Natura-2000-Gebiet „Kehdinger Marsch“ zulässig?

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff und Christian Meyer (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 13.09.2018

Bereits im Mai 2018 befragte die Grüne-Landtagsabgeordnete Eva Viehoff die Landesregierung, ob die Vergrämung von Gänsen und der Einsatz von Herbiziden im Natura-2000-Gebiet „Kehdinger Marsch“ mit europäischem Recht vereinbar sei. Das Umweltministerium antwortete am 21. Juni 2018 (Drs. 18/1218) folgendermaßen. „Allein auf Basis der vorliegenden vorläufigen Einschätzung der Fachbehörde für Naturschutz kann noch nicht abschließend geklärt werden, ob die LSG-Verordnung ausreichend geeignet ist, den wertbestimmenden Vogelarten angemessenen Schutz zu bieten. (...) Die Landesregierung wird das Ergebnis der - wegen des regelmäßig engen zeitlichen Rahmens für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung nur vorläufigen - Prüfung zum Anlass nehmen, diese Antwort auch dem Landkreis Stade zu übersenden.“

Im März 2018 beschloss der Kreistag im Landkreis Stade die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Kehdinger Marsch“, mit der die Anforderungen der EU-Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie erfüllt werden sollen.

1. Wie lautet die o. g. vorliegende, vorläufige Einschätzung der Fachbehörde für Naturschutz?
2. Hat die Landesregierung mittlerweile geklärt, ob die LSG-Verordnung ausreichend geeignet ist, den wertbestimmenden Vogelarten angemessenen Schutz zu bieten, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. Wenn nein, welche weiteren Informationen benötigt die Landesregierung, um zu einer abschließenden Einschätzung zu kommen?
4. Wie hat der Landkreis auf die Übersendung der Unterlagen durch die Landesregierung reagiert?